

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0415/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.05.2022
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/400
<b>Ausschilderung der Katharinenstraße als Verkehrsberuhigter Bereich</b>		
<b>Antrag von 11 Anwohner*innen der Katharinenstraße vom 14.02.2022</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.06.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Sackgasse Katharinenstraße als Verkehrsberuhigten Bereich nach Zeichen 325.1 StVO auszuschildern. Auf zusätzliche bauliche Unterstützungen wird aktuell verzichtet, weil die Sackgasse nur von Anwohner\*innen und deren Besucher\*innen befahren wird und diese im eigenen Interesse angemessen fahren werden.

## **Erläuterungen:**

Die Katharinenstraße ist eine vom Fringsgraben abgehende Sackgasse im niveaugleichen Pflasterausbau und erschließt ca. 15 Ein- und Mehrfamilienhäuser. Es sind keine Parkstreifen oder Parkstandsmarkierungen vorhanden. In den vergangenen Jahren sind einige Häuser von jungen Familien erworben worden, die nun die Ausschilderung der Sackgasse als Verkehrsberuhigten Bereich nach Zeichen 325.1 StVO wünschen, damit ihre Kinder sicher im öffentlichen Verkehrsraum gehen und spielen können. Zusätzlich bitten sie um bauliche unterstützende Maßnahmen, um die durch Zeichen 325.1 StVO angeordnete Schrittgeschwindigkeit auch faktisch zu unterstützen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Katharinenstraße für die Ausschilderung als Verkehrsberuhigter Bereich geeignet. Wegen der Sackgassenlage existiert kein Durchgangsverkehr und die Verkehrsfläche ist niveaugleich gepflastert. Da in Verkehrsberuhigten Bereichen nach Anlage 3 zu Zeichen 325.1 StVO aber nur das Parken innerhalb gekennzeichneten Flächen zulässig ist, müssten im Zusammenhang mit der Ausschilderung auch die örtlich möglichen Parkstände durch Markierungswinkel gekennzeichnet werden. Wo Parkstände möglich sind, ist beiliegendem Lageplan zu entnehmen. In den übrigen Bereichen liegen Grundstückszufahrten bzw. private Stellplätze.

Zusätzliche unterstützende bauliche Maßnahmen wie Blumenkübel oder Bodenschwellen hält die Verwaltung für zunächst nicht erforderlich, weil die Sackgasse nur von den antragstellenden Anwohner\*innen und deren Besuchern befahren wird. Aufgrund der nur einseitigen und geringen Besiedelung ist das Verkehrsaufkommen außerdem sehr gering. Deswegen geht die Verwaltung davon aus, dass sich nach entsprechender Ausschilderung die wenigen Anwohnenden auch ohne weitere bauliche Maßnahmen bezüglich ihres Fahrverhaltens arrangieren werden.

## **Anlage/n:**

- Antrag der Anwohnenden
- Beschilderungs- und Markierungsvorschlag der Verwaltung

1

**Friedrich Havertz - Re: Antw: Antrag Spielstraße**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** Friedrich Havertz <Friedrich.Havertz@mail.aachen.de>  
**Datum:** 14.02.2022 09:04  
**Betreff:** Re: Antw: Antrag Spielstraße  
**Anlagen:** Spielstraße | [REDACTED]

---

Guten Tag Herr Havertz,

herzlichen Dank noch mal für Ihre Rückmeldungen, ich habe in der Straße Meinungen eingeholt und per Unterschrift bestätigen lassen, dass die Anwohner die Umwandlung in eine Spielstraße wünschen.

Anbei sende ich Ihnen die Unterschriften und würde Sie bitten, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Umwandlung der Katharinenstraße in eine Spielstraße zu beantragen.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Am 09.09.2021 um 10:44 schrieb Friedrich Havertz:

nein!

kurz genug?

Im Ernst: Ein Umbau wird nicht erfolgen, es werden höchstens Parkstände markiert, wenn örtlich möglich, und ein Schild Verkehrsberuhigter Bereich Anfang / Ende Ecke Fringsgraben aufgestellt. Diese Maßnahmen gehen auf städtische Kosten.

LG Friedrich Havertz

>>> [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Havertz,  
herzlichen Dank für Ihre ausführliche Antwort und Rückmeldung, darüber habe ich mich sehr gefreut! Wir bemühen uns derzeit um Rückmeldungen aus der Straße und geben Ihnen zeitnah eine Antwort.

eine Frage, die häufiger gestellt wurde und auf die ich keine Antwort hatte, würde ich Ihnen gerne weiter geben, damit ich die Anwohner diesbezüglich informieren kann.

Kommen aufgrund der Umwandlung in eine Spielstraße Kosten auf die Anwohner zu (sei es für den Umbau oder für Straßenreinigung, etc.)?

Ich würde mich über eine kurze Rückmeldung freuen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Am 30.08.2021 um 10:15 schrieb Friedrich Havertz:

Guten Morgen Frau

ich bestätige hiermit den Erhalt Ihrer nachstehenden mail. Die Katharinenstraße ist grundsätzlich für die Ausweisung als "Verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325 StVO)", landläufig als Spielstraße bezeichnet, geeignet, weil sie als Mischfläche ohne getrennte Fahrbahn und Gehwege angelegt wurde. Mit der Ausschilderung als Verkehrsberuhigter Bereich ist allerdings nicht nur die Einführung der Schrittgeschwindigkeit verbunden, sondern auch die Folge, dass nur noch das Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Vor Entscheidung über die Ausschilderung als Verkehrsberuhigter Bereich müssen wir deshalb zunächst ein Parkplatzkonzept erarbeiten und Ihren Wunsch mit den zu beteiligten Fachdienststellen (Polizei, Verkehrsplanung, Straßenbau) abstimmen. Danach würde ich dann eine Vorlage an die Bezirksvertretung Aachen-Mitte fertigen, die über die Ausschilderung entscheidet. Abschließend müssten die vertretbaren Parkflächen vor Ort auf das Pflaster markiert werden, was bei nasser Witterung und besonders im Winterhalbjahr meist nicht möglich ist. Das Verfahren könnte somit bis zur Ausschilderung vor Ort einige Monate dauern.

Wichtig für die Beachtung der mit dem Zeichen 325 StVO verbundenen Auflagen ist auch, dass die Mehrzahl der betroffenen Anwohner diese Ausschilderung unterstützt oder zumindest bereit ist einzuhalten. Wenn nur 2-3 Familien mit Kleinkindern dort wohnen, die übrigen Anwohner aber der Meinung sind, dass die Situation auch im jetzigen Zustand (Tempo-30-Zone) ok ist, wird es schwer, eine Schrittgeschwindigkeit durchsetzen zu können.

Ich bitte Sie deshalb um Rückmeldung, wie der Anteil von jungen Familien und alt-ingesessenen Bewohnern ist und ob Ihr Wunsch auch von vielen anderen Anwohnern mitgetragen wird. Ich füge ein Muster- Infoblatt über die Auswirkungen der Beschilderung aus einer anderen Straße zu Ihrer

t sicher und daher nicht zu empfehlen ist. Bitte kontaktieren Sie mich bei patientenbezogenen Fragen persönlich per Telefon.



**Ausschilderung der Katharinenstraße als Verkehrsberuhigter Bereich und Markierung der möglichen Parkstände**

